

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Steffen Bockhahn, Roland Claus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8143 –**

Kosten für den Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Pannenserie beim Bau der neuen Zentrale des Bundesnachrichtendienstes (BND), dem laut Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminister für besondere Aufgaben, Ronald Pofalla, „größten Bauvorhaben, das von der Bundesrepublik Deutschland jemals in Angriff genommen wurde“, reißt nicht ab. Nachdem bereits im Sommer das Nachrichtenmagazin „FOCUS“ über den Diebstahl von Bauplänen berichtete (11. Juli 2011) und eine BND-Untersuchungskommission beauftragt wurde die näheren Umstände und mögliche Schäden sowie Sicherheitsprobleme zu ermitteln, musste nun kürzlich nach Informationen der „Berliner Morgenpost“ vom 7. November 2011 die Klimaanlage des Hauptgebäudes an der Chausseestraße „wegen gravierender hygienischer Mängel wieder ausgebaut werden“. Die für den Einbau zuständige Firma habe „grundlegende technische Anforderungen missachtet, wie das für die Planung und Baudurchführung verantwortliche Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) auf Anfrage bestätigte“. Die Folgen: Der mittlerweile zahlungsunfähigen Firma wurde gekündigt und der Auftrag in Höhe von etwa 9,7 Mio. Euro neu ausgeschrieben. Die Kosten für den Neubau verteuern sich erneut und der Bau verzögert sich zusätzlich. Vermutlich wird auch in diesem Fall der Steuerzahler auf den Kosten sitzen bleiben. BBR-Sprecher Andreas Kübler teilte dazu laut „Berliner Morgenpost“ lediglich mit, dass „die Haftungsfragen zur Zeit im Einzelnen geprüft werden“ (ebenda).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages hatte in seiner Sitzung vom 16. Mai 2006 die Bundesregierung gebeten, jeweils im Abstand von 6 Monaten über den Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin zu unterrichten. Dieser Berichtspflicht ist die Bundesregierung regelmäßig mit mittlerweile 11 Halbjahresberichten nachgekommen. Der jüngste Halbjahresbericht der Bundesregierung wurde am 7. Dezember 2011 vorgelegt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung dem Vertrauensgremium am 12. Oktober 2011 einen Sonderbericht zur Kündigung des Auftrags „Raumlufttechnische Anla-

gen“ beim Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin vorgelegt.

1. Wie hoch belaufen sich die Baukosten nach derzeitigen Planungen, und wie haben sich die Kosten und die Fristen im Verhältnis zu der Planung seit 2006 entwickelt (bitte entsprechend nach ursprünglicher Planung, neuen Kostenberechnungen und dem jeweiligen Grund aufschlüsseln)?

Das Projektbudget setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtbaumaßnahme	720,28 Mio. Euro	in 01/2005 freigegeben
1. Nachtrag (Erweiterung Schule)	10,00 Mio. Euro	in 04/2008 freigegeben
2. Nachtrag (Sicherheit)	25,00 Mio. Euro	davon 18 Mio. Euro in 04/2010 freigegeben und 7 Mio. Euro qualifiziert gesperrt
3. Nachtrag (Baupreisindex)	55,97 Mio. Euro	im Haushalt 2011 veranschlagt

Es ergibt sich ein Gesamtbudget in Höhe von 811,25 Mio. Euro, davon sind 7 Mio. Euro qualifiziert gesperrt. Die mit dem 2. Nachtrag genehmigten und freigegebenen Mittel i. H. v. 18 Mio. Euro sind weitgehend in Anspruch genommen worden. Die aktuelle Kostenprognose als Vorausschau bis Projektende beläuft sich auf 843 Mio. Euro. Die Kostenkonsequenzen aus der Schlechtleistung der Errichterfirma der Raumlufotechnischen Anlage (RLT-Anlage) sind dabei in wesentlichen Teilen noch nicht berücksichtigt. Wenn zum Ende des 1. Quartals 2012 die Terminkonsequenzen aus der Kündigung genauer absehbar sind und bis Mitte 2012 alle für die Folgegewerke relevanten Teile der RLT-Anlagen fertig gestellt sein werden, lassen sich auch die Kostenkonsequenzen aus den entstandenen Bauzeitverlängerungen wesentlich genauer beziffern.

2. Wie hoch werden derzeit die Gesamtkosten – Bau, Umzug, Übergangsmaßnahmen, Technik – geschätzt?

Die geschätzten Gesamtkosten betragen rund 1,3 Mrd. Euro. Hierin sind die Kosten für die Verkleinerung der Liegenschaft Pullach nicht enthalten.

3. Wann, und aufgrund welcher Ereignisse ist dem BBR bekannt geworden, dass die für den Einbau der Klimaanlage zuständige Firma grundlegende technische Anforderungen missachtet hat?
4. Wann hat sie in welcher Form, und mit welchen Forderungen darauf reagiert?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der mit dem Einbau der Raumlufotechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) beauftragten Firma hat die Objektüberwachung des BBR bereits kurz nach Beginn der Installation von hygienisch relevanten Teilen der Raumlufotechnischen Anlagen Ende 2010 die nicht DIN-gerechte Ausführung erkannt und gerügt.

Unmittelbar nach Feststellung der ersten Mängel wurde deutlich, dass eine Störung des genau getakteten Bauablaufs durch den Ausfall der Firma wegen der

flächigen Ausbreitung der RLT-Anlagen erhebliche Risiken für den Gesamtbauablauf verursachen würde. Deshalb wurde intensiv versucht, durch Ausschöpfung aller Möglichkeiten (von zunächst partnerschaftlichen Gesprächen bis hin zur Ankündigung juristischer Schritte) die beauftragte Firma zu einer sachgerechten Leistungserbringung zu bewegen.

Zunächst zeigte sich die Firma auch kooperationsbereit und sagte eine Sanierung zu. Das dann vorgelegte Sanierungskonzept war jedoch unvollständig und fachlich in keiner Weise schlüssig. Schließlich verweigerte sie die Anerkennung der Mängel an sich. Entgegen konkreter Zusagen und Weisungen erstellte die Firma weiterhin mangelhafte Kanäle und hat dadurch den nunmehr zu behobenden Schaden noch weiter vergrößert. Letztlich wurde deutlich, dass die Risiken durch die Hinhaltenaktik der Firma untragbar wurden und die Kündigung unausweichlich war. Deshalb hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Bauherrin auf Empfehlung des BBR nach Ablauf der entsprechenden rechtlichen Fristen am 14. Juli 2011 die Kündigung ausgesprochen.

5. War die mit dem Einbau der Klimaanlage beauftragte Firma auch noch mit anderen Bauabschnitten beauftragt, und wenn ja, mit welchen, und wurden diese bereits auf Fehler überprüft?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die betreffende Firma ist beim Neubau für den Bundesnachrichtendienst zusätzlich mit der Errichtung der Heizungs- und der Kälteanlagen im Nordbauteil beauftragt. Dort verläuft die Leistungserbringung kontinuierlich und unauffällig.

6. Was hat die Prüfung der Haftungsfragen im Einzelnen ergeben, und inwieweit sieht die Bundesregierung Chancen, Regressansprüche gegen die mit dem Einbau der Klimaanlage beauftragte Firma zu stellen?

Im Vorfeld der Kündigung wurde die rechtliche Durchsetzbarkeit des außerordentlichen Kündigungsrechts und damit die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen gegenüber der Firma durch das juristische Projektmanagement im Auftrag des BBR geprüft und entsprechende Risiken bezüglich der Durchsetzbarkeit identifiziert. Schon aus Gründen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des mittelständischen Unternehmens bestanden erhebliche Zweifel, ob ein erstrittener Titel überhaupt zu entsprechenden Schadensersatzleistungen führen wird. Andererseits bestand bei Fortsetzung der Arbeiten durch die Firma das erhebliche Risiko, dass sie die Anlage in der bemängelten Form fertig stellt, dann aber die angekündigte Mangelbeseitigung nicht umsetzen wird. Der Schaden wäre dann absehbar noch weitaus größer ausgefallen, denn die Folgegewerke hätten dann bereits weitgehend ihre Leistungen realisiert. Ein Rückbau der Lüftungsanlage wäre mit großflächigen Abbruchmaßnahmen und damit weitaus größeren Termin- und Kostenkonsequenzen verbunden.

Die absehbaren erheblichen Risiken und Chancen einer Kündigung waren gegeneinander abzuwägen. Einvernehmlich haben alle Projektbeteiligten nach entsprechender Berichterstattung der Bauverwaltung festgestellt, dass die Vornahme der Kündigung der Firma zur Begrenzung der Projektrisiken unausweichlich ist.

7. Bis wann soll das neue Ausschreibungsverfahren für den Bau der Klimaanlage abgeschlossen sein, und beinhaltet die Ausschreibung auch die Aufgabe der Mängelbeseitigung?

Um so schnell wie möglich die RLT-Anlage austauschen zu können, wurde das Gewerk in über 40 Einzelaufträge aufgeteilt. Die ersten 21 Teilpakete wurden bereits beauftragt. Die Demontageleistungen sind bereits weitgehend abgeschlossen. In den Regelbürobereichen des ersten Gebäudeflügels wurden die RLT-Installationen Mitte Dezember 2011 fertig gestellt. Ziel ist es, bis Mitte 2012 alle für die Folgegewerke relevanten Teile der RLT-Anlagen mängelfrei fertig zu stellen.

8. Sind verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der entsprechenden Firma heute noch als Beschäftigte anderer Firmen am BND-Neubau beteiligt?

Die für die Errichtung der RLT-Anlagen im Hauptgebäude verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma inkl. Geschäftsführung haben keinen Zugang mehr auf das Baufeld. Die für die Errichtung der Heizungs- und der Kälteanlagen im Nordbauteil gemeldeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma (vgl. Antwort zu Frage 5) haben weiterhin Zugang auf das Baufeld.

9. Wurden die am Bau beteiligten Firmen hinsichtlich von Sicherheitsaspekten sowie ihrer Liquidität und Bonität und gegebenenfalls Regressfähigkeit überprüft?

Wenn ja, in welcher Form erfolgte die Überprüfung, und werden diese Überprüfungen im Laufe der Bauphasen aktualisiert?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Überprüfung der ausführenden Firmen im Rahmen der Vergabeverfahren erfolgte nach den Regeln der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) und den formulierten sicherheitlichen Anforderungen. Die Liquidität und Bonität einer Firma kann demnach nur insoweit überprüft werden, als dass ein aktueller Handelsregisterauszug, die Mitarbeiteranzahl, der Gesamtumsatz der letzten Jahre sowie eine Bescheinigung der Sozialkassen angefordert wird, dass Sozialabgaben stets pünktlich gezahlt wurden. Weitergehende Prüfungen lässt die VOB/A nicht zu.

Alle Angaben ermöglichen nur einen Blick in die Vergangenheit bzw. Gegenwart. Aus den Angaben lassen sich Prognosen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ableiten. Sicherheiten für die Zukunft können hieraus nicht abgeleitet werden. Insoweit können auch zukünftige Regressfähigkeiten im Rahmen der Vergabe nicht überprüft werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein derartiges Vergabekriterium vergaberechtswidrig wäre, weil es mit der geltenden VOB/A nicht in Einklang stünde.

Eine fortlaufende Überprüfung erfolgt nur hinsichtlich sicherheitlicher Aspekte. Neue Handelsregisterauszüge werden nicht angefordert.

10. Enthalten die von der Bundesregierung für solche Großprojekte abgeschlossenen Verträge grundsätzlich spezielle Regressartikel hinsichtlich der Einhaltung von Fristen und Qualität?

Das BBR schließt grundsätzlich Verträge nach dem Regelwerk des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) ab. Darin

sind die nach der Rechtsprechung zugelassenen Sicherungsmöglichkeiten wie Vertragserfüllungsbürgschaften und Gewährleistungseinbehalte für die Dauer der Gewährleistung enthalten. Ferner wurden in den Fällen, die dafür geeignet waren, für die Nichteinhaltung von Terminen entsprechende Vertragsstrafen bis zu 5 Prozent der Nettoschlussrechnungssumme aufgenommen.

Hintergrund der Regelungen ist, dass die Vergaben mittelstandsfreundlich erfolgen und ein ausreichender Wettbewerb sichergestellt ist.

11. Zu welchen Ergebnissen kam die Untersuchungskommission des BND, die die Umstände und Folgen des Diebstahls der Baupläne ermitteln sollte, und wie schätzt die Bundesregierung die Veröffentlichung von Details der Baupläne mit Blick auf Sicherheitsaspekte ein?
12. Inwieweit wurden Änderungen an den Bauplanungen vorgenommen, nachdem Baupläne in der Öffentlichkeit aufgetaucht sind?
Welche Kosten sind dadurch zusätzlich entstanden?
13. Welche besonders sicherheitsrelevanten Bauabschnitte waren davon betroffen?

Die Fragen 11, 12 und 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der dem Vertrauensgremium und dem Parlamentarischen Kontrollgremium übersandte Bericht zu den Bauplänen der neuen Zentrale in der Chausseestraße kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Die von „FOCUS“ veröffentlichten Planausschnitte stammen aus drei VS-NfD eingestuften Bauausführungsplänen (Maßstab 1:50) zum Sockelgeschoss des nördlichen Bauabschnitts des Objekts Chausseestraße/Mitte.
- Diese Unterlagen betreffen nicht das „Herzstück“ des Dienstes, sondern Einrichtungen des allgemeinen Dienstbetriebes, z. B. technische Betriebsräume, Archive und Büros.
- Eine von „FOCUS“ und „DER SPIEGEL“ insinuierte Einsichtnahme in „vertrauliche“ oder „geheime“ Unterlagen ist weiterhin nicht abschließend belegt.
- Den ihrem Inhalt entsprechend VS-NfD eingestuften Bauunterlagen sind notwendigerweise Angaben zu Wandstärken, Kabelschächten, Lage von Fenstern, Sicherheitsschleusen und Schallschutz zu entnehmen, nicht jedoch Details von spezifischer sicherheitlicher Relevanz.
- Die den Plänen zu entnehmenden Angaben zur Raumebelegung spiegeln lediglich eine allgemeine Zweckbestimmung wider. Konkrete Rückschlüsse auf die Raumfunktion und ihre sicherheitliche Relevanz sind in der Regel nicht möglich.
- Das gesamte Objekt Chausseestraße ist während des Baus wie auch im späteren Betrieb in Sicherheitszonen mit jeweils spezifischen Zugangsbeschränkungen und anderen technischen Sicherungsmaßnahmen aufgeteilt. Kenntnis der allgemeinen Baupläne führt in diesem Zusammenhang zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung der Sicherheit.
- Das ist schon deshalb der Fall, weil zur Wahrung der personellen und materiellen Sicherheit auf der Baustelle zwischen den Beteiligten bereits früher ein Maßnahmenpaket entwickelt worden war:
 - Sicherheitsüberprüfungen für alle am Bau eingesetzten Firmen und deren Mitarbeiter gemäß SÜG entsprechend ihrer Aufgabenstellung.

- Baubewachung durch Zugangs- und Personenkontrollen, Bestreifung und technische Maßnahmen.
- Bauüberwachung unter besonderer Berücksichtigung der Zugangsberechtigungen und Sicherheitszonen.
- Für das Objekt Chausseestraße liegen nach Angaben des BBR insgesamt weit über 16 000 Bauausführungspläne verschiedener Maßstäbe vor.
- Die Planverwaltung bei BBR, BND und bei der BImA erfolgt gemäß den Vorschriften der Verschlussachenanweisung des Bundes und weiterer Zusatzanweisungen. Unterlagen des Verschlussgrades „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ können von den beauftragten Unternehmen im Rahmen ihrer Auftrags Erfüllung ohne weiteren Nachweis kopiert und auch außerhalb des Baufeldes bearbeitet werden. Wenn die Unterlagen nicht mehr benötigt werden, sind sie entweder zu vernichten oder an den Herausgeber zurückzugeben. VS-NfD-Unterlagen müssen mithin vom Baufeld weder „geschmuggelt“ noch „gestohlen“ werden. Auf welchem Weg diese Pläne an den „FOCUS“ gelangt sind, kann ohne deren Vorlage nicht festgestellt werden.
- Es lässt sich nicht abschließend feststellen, ob von den am Bauvorhaben beteiligten Planungsbüros, Baufirmen und deren Subunternehmer Pläne bzw. baufachliche Unterlagen an Unbefugte weitergegeben wurden.
- „FOCUS“ schreibt, auf den Bauplänen seien Firmenstempel angebracht. Das lässt vermuten, dass es sich bei den von „FOCUS“ genannten Plänen um Firmen-Ausführungspläne handelt.
- Die Baupläne, die dem BND und der BImA zugegangen sind, sind noch vorhanden, bzw. bereits vernichtet. Ob diese Pläne eventuell unberechtigt kopiert worden sind, lässt sich nicht feststellen.
- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die VS-NfD-Pläne durch Mitarbeiter des BND, des BBR oder der BImA an den „FOCUS“ gelangt sein könnten.

Die Forderung (wie vereinzelt in der Presse erhoben) nach einer Umplanung ist aus sicherheitlicher Sicht beim jetzigen Kenntnisstand ohne Substanz. Eine Umplanung ist nicht geboten.

14. Kann die Bundesregierung den Anteil der erhöhten Sicherheitskosten von 25 Mio. Euro (TAGESSPIEGEL vom 20. November 2011) bestätigen?

Wenn nein, wie hoch ist der Anteil?

Wenn ja, wie hoch war der Anteil der Sicherheitskosten an den ursprünglich angesetzten Gesamtkosten?

Für die erforderlichen weiteren Sicherheitsmaßnahmen wurden 25 Mio. Euro im April 2010 für die Baumaßnahme bewilligt. Weitere 25 Mio. Euro sind für zusätzliches Bewachungspersonal des BND in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die ursprünglich angesetzten Kosten für die erhöhte Sicherheit können aufgrund der erfolgten Mischkalkulation nicht ermittelt werden.

15. Wie hoch ist die Zahl der eingesetzten Sicherheitskräfte, und wie hoch ist der Anteil privater Sicherheitsleute an der Gesamtzahl?

Zur Baustellenbewachung sind 60 Mitarbeiter des BND eingesetzt. Für die entsprechend der jeweiligen aktuellen Bewertung der Sicherheitslage fluktuierende externe sicherheitliche Bauüberwachung sind bis zu 68 Funktionsdienstposten eingesetzt.

Darüber hinaus werden die Zugangskontrolle und das Schlüsselmanagement durch eine Sicherheitsfirma wahrgenommen. Diese beschäftigt für diese Tätigkeiten am Projekt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

16. An welchen Bauabschnitten, und in welchem Umfang sind am Bau Leiharbeitsfirmen beteiligt (bitte nach Bauabschnitt, Leihfirma, Auftragsvolumen, Anzahl der Beschäftigten und Durchschnittslohn der Beschäftigten aufschlüsseln)?

Für den Zugang auf das Baufeld wurden durch die Hauptauftragnehmer etwa 50 verschiedene Leiharbeitsfirmen (Personaldienstleister) mit insgesamt 1 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (nur überschlägig ermittelbar) angemeldet.

17. Wie viele Firmen sind mit jeweils wie vielen Personen seit Beginn des Neubaus auf der Baustelle beschäftigt?

Derzeit haben 180 Hauptauftragnehmer mit 1 120 Nachunternehmer und insgesamt 53 00 Beschäftigten Zutritt zum Baufeld.

18. Wie gestaltet sich die Lohnstruktur?
 - a) In welchen Betrieben werden Tariflöhne gezahlt, und wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der beschäftigten Betriebe erhalten Tariflöhne?
 - b) Wie hoch ist der geringste gezahlte Lohn, und für welche Tätigkeiten wurde oder wird dieser gezahlt?
 - c) Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind geringfügig beschäftigt, wie viele arbeiten in Teilzeit, wie viele sind befristet beschäftigt?

In den Vergabeverfahren sind durch die Bieter auszufüllende Tariftreueerklärungen beigelegt. Diese wurden Vertragsgegenstand. Über die konkreten Beschäftigungsverhältnisse der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Befristungen, Teilzeit etc.) liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, da die Firmen hierüber nicht zur Auskunft verpflichtet sind.

19. Wie viele Kontrollen hat die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ seit Beginn der Baumaßnahmen auf dem Bau jeweils mit welchen Ergebnissen durchgeführt, und wenn keine, warum nicht?

Seit Beginn der Baumaßnahme im Jahre 2009 hat das Hauptzollamt Berlin insgesamt zehn Kontrollen, davon zwei größere durchgeführt. Dabei wurden 199 Arbeitgeber und 741 Arbeitnehmer geprüft. Es wurden vier Straf- und zwei Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

20. Geht die Bundesregierung weiterhin davon aus, dass der Umzug 2013 beginnt, und in welchen Phasen wird er erfolgen, wie viele Mitarbeiter werden davon jeweils betroffen sein?

Es wird mit einem Beginn der Umzüge Ende 2014 gerechnet.

Geplant sind ein Pilotumzug und neun Regelumzüge im Umfang von jeweils 400 Arbeitsplätzen.

21. Welche Veränderungen gibt es zu den ursprünglichen Umzugsplanungen?

Außer den zeitlichen Verschiebungen gibt es keine Veränderungen zu ursprünglichen Umzugsplanungen.